

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/184**

Abteilung 140 - Finanzen

Federführung: Zagst, Sylvia
Telefon: +49 7021 502-0

AZ:
Datum: 29.11.2023

**Genehmigung einer kommunalen Ausfallbürgschaft als
Sicherheitsleistung zur Kapitalaufnahme der
Netzeigentumsgesellschaft am Geldmarkt**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.12.2023

ANLAGEN

BEZUG

- „Gewährung eines Darlehens an die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.02.2019 (§ 6 nö, Sitzungsvorlage GR/2019/026)
- „Verlängerung des an die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG gewährten Darlehens“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.11.2021 (§ 25 nö, Sitzungsvorlage GR/2021/141)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: STW

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	61.20
Kostenstelle/Investitionsauftrag	20105400
Sachkonto	36990000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch die Bürgschaft wird von der EnKi an die Stadt eine Avalprovision fällig.

ANTRAG

1. Genehmigung einer kommunalen Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.992.000 Euro als Sicherheitsleistung zur Kapitalaufnahme der Netzeigentumsgesellschaft am Geldmarkt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Kirchheim unter Teck beabsichtigt für ein Festgelddarlehen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen an die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (EnKi) eine Teilausfallbürgschaft in Höhe von 5.992.000 Euro zu übernehmen. Das Darlehen ist am 30.10.2025 zurückzuzahlen. Dieses Darlehen wird von der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zur Finanzierung des Stromnetzes auf dem Gemarkungsgebiet Kirchheim unter Teck verwendet.

Der Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG hat in seiner letzten Sitzung am 13.11.2023 dem Abschluss eines Darlehensvertrages zugestimmt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Gemeinderat hat am 18. September 2013 die Gründung eines gemeinsamen Energieversorgungsunternehmens mit der EnBW beschlossen. Mit der Unterzeichnung und notariellen Beurkundung der Verträge am 25. Oktober 2013 wurde die „Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG“ (EnKi) gegründet.

Zur Finanzierung des Stromnetzes hat die EnKi 2014 ein Darlehen in Höhe von 5.995.000 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen wurde mit einer Bürgschaft von 100 Prozent abgesichert. Hiervon hat die Stadt Kirchheim unter Teck eine Bürgschaftssumme in Höhe des Beteiligungsverhältnisses übernommen. Bei einer Beteiligung von 74,9 Prozent entsprach dies 4.422.845 Euro.

Am 30.05.2019 wurde das am Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen zur Rückzahlung fällig. Nachdem zum damaligen Zeitpunkt im Bereich der kurzfristigen Terminanlagen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase keine / sehr geringe Ertragsaussichten gegeben waren beziehungsweise Verwarentgelte fällig wurden, wurde von der Stadt Kirchheim unter Teck das Darlehen an die EnKi ab dem 30.05.2019 gewährt. Die Anlageform war seitens der Stadt mit kurzfristigen Laufzeiten angesetzt. Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage GR/2019/026 wurde ein Darlehen bis zum 29.05.2021 mit Verlängerungsoption auf 31.12.2021 über 8,0 Millionen Euro gewährt. Mit Beschluss zur Sitzungsvorlage GR/2021/141 wurde das Darlehen durch die Stadt bis zum 01.02.2027 verlängert, jedoch mit jährlicher Kündigungsoption.

Zur Sicherung der Liquidität der Stadt wurde das Darlehen fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt.

Ab dem 01.01.2024 erhöht sich der Kapitalbedarf der EnKi. Die benötigte Darlehenssumme beläuft sich auf 10 Millionen Euro. Hiervon sollen 80 Prozent per Bürgschaft abgesichert werden. Im Rahmen der Verhandlungen mit der EnKi wurde vereinbart, dass bei einer Bürgschaftsübernahme von der EnBW Kommunale Beteiligung GmbH gemäß dem Beteiligungsverhältnis eine Bürgschaft in Höhe von 25,1 Prozent übernommen wird. Somit ergibt sich bezogen auf den städtischen Anteil von 74,9 Prozent eine Bürgschaftssumme von 5.992.000 Euro.

Für die Bürgschaftssumme ist von der EnKi an die Stadt eine Avalprovision zu bezahlen. Die Höhe des Zinssatzes ist noch nicht festgelegt, wird allerdings bei rund 0,5 Prozent liegen.